

Honorarstaffel für Maßnahmen im Rahmen der lokalen Partnerschaft für Demokratie Saalfeld-Rudolstadt (Stand: 06.02.2023)

Honorarausgaben sind zuwendungsfähig, wenn sie für die Durchführung der Maßnahme erforderlich und die Aufgaben nicht im Rahmen von abhängigen Beschäftigungsverhältnissen durchführbar sind.

Honorare an Vorstandmitglieder oder Geschäftsführer:innen sowie hauptamtliche Mitarbeiter:innen des Antragstellers sind in der Regel ausgeschlossen. In begründeten Fällen kann eine Ausnahmeregelung geprüft werden.

Die Höhe der Vergütung für Honorarverträge bemisst sich nach Art, Umfang, Dauer und Schwierigkeitsgrad der zu erbringenden Leistung. Die Einordnung muss angemessen sein und die Besonderheiten des Einzelfalls sind zu berücksichtigen.

In Abhängigkeit der zu vergebenden Leistung, gelten grundsätzlich folgende Honorarstufen, unter Berücksichtigung einer wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung, als jeweilige Obergrenze:

Honorarkraft	Stundensatz	Tagessatz
Schüler:innen und Auszubildende die eine Unterstützungs- oder Versorgungsfunktion übernehmen	<i>bis zu 12,00 Euro</i>	<i>bis zu 84,00 Euro</i>
Studierende und Auszubildende mit einem pädagogischen Auftrag und nachgewiesenen Kompetenzen im Aufgabenbereich	<i>bis zu 24,00 Euro</i>	<i>bis zu 168,00 Euro</i>
Fachkräfte mit koordinierenden, organisatorischen Aufgaben	<i>bis zu 80,00 Euro</i>	<i>bis zu 560,00 Euro</i>
Freiberufliche Auftragnehmer:innen in den Bereichen politische Bildung, Kunst- und Kultur, Prozessmoderation, Partizipation, etc.	<i>bis zu 120,00 Euro (im Rahmen von Veranstaltungen und Workshops)</i>	<i>bis zu 840,00 Euro</i>
Ausnahmen: Fach-Vortrag; Präsentation; Lesung, etc.	<i>Verfügen Honorarempfänger:innen über besondere Fähigkeiten bzw. Kompetenzen (Alleinstellungsmerkmal), kann in begründeten Fällen von der Honorarstaffel abgewichen werden.</i>	

Insofern die/der Honorarempfänger:in umsatzsteuerpflichtig ist, ist in den oben genannten Beträgen die Umsatzsteuer bereits enthalten.

Die (Honorar-)Verträge müssen folgende Bestandteile enthalten

(siehe Merkblatt zuwendungsfähige Ausgaben für Letztempfänger):

- ◇ die Namen der Vertragspartner:innen;
- ◇ die Laufzeit des Vertrags;
- ◇ den Gegenstand des Vertrags (die zu erledigenden Aufgaben im Projekt);
- ◇ die dabei anfallende und zu leistende Arbeitszeit (Stunde/Tage);
- ◇ das Honorar pro Stunde oder pro Tag;
- ◇ das voraussichtliche Gesamthonorar;
- ◇ die rechtsverbindlichen Unterschriften der Vertragspartner:innen

Für die Erstellung des Vertrages können die bestehenden Vorlagen genutzt werden.

Notwendige Unterlagen für die Abrechnung:

Zur Prüfung der (Honorar-)Ausgaben sind die folgenden Unterlagen erforderlich:

- ◇ der Vertrag;
- ◇ ein Nachweis über die Qualifikation der Honorarkraft (z.B. Angabe Homepage/Referenzen/Arbeitgeber);
- ◇ Rechnungen über die erbrachten Leistungen der Honorarkraft;
- ◇ ggf. Stundennachweise, die die erbrachte Arbeitszeit belegen;
- ◇ Belege (Kontoauszüge oder Kassenbuchauszug bei Barzahlungen) über die Zahlung an die Honorarkraft.

Aufwandsentschädigung gemäß § 3 Nr. 26a EStG

Für umfassende ehrenamtliche Tätigkeiten im Rahmen einer Maßnahmenrealisierung kann in begründeten Fällen eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden. Deren Höhe ermisst sich aus Dauer, Umfang und Aufwand der jeweiligen Tätigkeit. *Für die Vereinbarung mit dem/der Auftragnehmer:in kann das vorliegende Formular genutzt werden.*